



Pentathlon Suisse / Moderner Fünfkampf Schweiz

Peter Burger
Brunnadernrain 3
CH-3006 Bern
Telefon +41-31-351-43-35
Fax + 41-31-351-43-36
Email: peter.burger@bluewin.ch
Homepage: www.pentathlonsuisse.ch

Bern, den 26.04.2020

COVID-19 Schutzkonzept von Pentathlon Suisse

Ausgangslage

Die Vorgaben des Bundesrats vom 29.04.2020 erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsgebot, das Verbot, das Verbot von Freizeitaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen, sowie die Empfehlungen des BAG. Das folgende COVID-19 Schutzkonzept von Pentathlon Suisse basiert auf den Vorgaben des Bundesamtes für Sport BASPO, das in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizerischen Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter, sowie mit Vertreterinnen und Vertreter von Sportverbänden Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

- **Es gilt die COVID-19 Verordnung 2 vom 29.04.20**
- **Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst**
- **Mindestabstand 2 m**
- **Hygiene Vorschriften des BAG**

Moderner Fünfkampf besteht aus den fünf Disziplinen Schwimmen, Fechten, Reiten, Schiessen, Laufen. **Es gelten die Schutzkonzepte der Sportverbände Schwimmen, Fechten, Reiten, Schiessen, Laufen auch für den Modernen Fünfkampf.** Pentathlon Suisse verzichtet auf eine Auflistung dieser verschiedenen Schutzkonzepte. Diese können auf der Webseite von Swiss Olympic jederzeit abgerufen werden.

Risiko Beurteilung und Triage

Sportlerinnen, Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Trainings teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Haus- oder Verbandsarzt an und folgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Es wird, wenn immer möglich, die Nutzung individueller Verkehrsmittel empfohlen.

Infrastruktur

Die Einhaltung der Distanzregelung (2 m Abstand zwischen Personen) und der minimale Platzbedarf von 10 m² pro Person müssen jederzeit eingehalten werden können. Dabei wird nicht zwischen Indoor- und Outdoor Aktivitäten unterschieden. Es darf kein Körperkontakt stattfinden. Masken sind notwendig falls die Minimaldistanz von 2 m nicht eingehalten werden kann. Die Hygieneregeln sind strikte zu befolgen, Hände müssen vor und nach jedem Training gewaschen werden. Es werden keine Garderoben vor Ort und keine Nasszellen angeboten bzw. benutzt. Die Teilnehmenden werden gebeten im Trainingsanzug zum Training zu erscheinen und nach dem Training möglichst rasch nach Hause zu gehen.

Trainingsformen, Trainingsspiele und Trainingsorganisation

Trainingsformen, Trainingsspiele und Trainingsorganisation: Die Trainings müssen in kleinen Gruppen (max. 5 Personen, z.B. 4 Athleten, 1 Trainer) durchgeführt werden, und es soll die Distanzregelung (2 m Abstand) jederzeit gewährleistet sein. Es darf nur die private Ausrüstung benutzt werden. Das Unfallrisiko soll jederzeit maximal reduziert werden. Bei gemeinsamen Trainings muss eine schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden erfolgen.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der Leiter (Trainer, Coach, Athlet) eines Trainings ist verantwortlich für die Umsetzung der Regelungen und hat jederzeit Weisungsbefugnis, an die sich die Teilnehmenden zu halten haben.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schreiben geht, sobald genehmigt, per Mail an die vier aktiven Vereine von Pentathlon Suisse, sowie an alle aktiven Athleten. Zudem wird es auf der Homepage von Pentathlon Suisse (<https://pentathlonsuisse.ch/>) veröffentlicht

Sportliche Grüsse

MODERNER FÜNFKAMPF SCHWEIZ



Peter Burger
Präsident Pentathlon Suisse